

Kategorien zur Fachkraftüberprüfung Schulassistentenz

Kategorie 1	
Master/Diplom/Bachelor	weitere Anforderungen
• Soziale Arbeit/Sozialpädagogik • Heilpädagogik • Sonderpädagogik • Kindheitspädagogik • Kindheitswissenschaften • Frühkindliche inklusive Bildung (BiB) • Pädagogik • Rehabilitationspädagogik • Sozial- und Organisationspädagogik • Psychologie Diplom/ Master • Psychologie Bachelor mit pädagogischem Schwerpunkt • Erziehungs- und/oder Bildungswissenschaften • Lehramt 2. Staatsexamen oder Masterabschluss • Lehramt mind. Bachelorabschluss oder 1. Staatsexamen • Grundschulpädagogik • Psychologie Bachelor ohne pädagogischen Schwerpunkt	keine weitere Qualifikation erforderlich
Ausbildung/staatliche Anerkennung	weitere Anforderungen
• Erzieher*in • Abschluss „Jugend- und Heimerziehung“ • Heilerziehungspfleger*in • Heilpädagog*e*in • Ergotherapeut*in	keine weitere Qualifikation erforderlich
• Gleichwertige ausländische Studiengänge/Ausbildungen der Kategorie 1 <i>Dem Europäischen Hochschulraum (EHEA) gehören Stand 2022 die folgenden Länder an:</i> • Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Belarus (Abschlüsse bis 2022), Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kasachstan, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland (Abschlüsse bis 2022), San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, <i>Ukraine, Ungarn, Vatikan, Vereinigtes Königreich, Zypern.</i> • *Belarus und Russland seit 2022 suspendiert!	Ausländische Studiengänge/ Ausbildungen der Kategorie 1 aus den Ländern, die Mitglied des europäischen Hochschulraumes sind, benötigen keine Anerkennung nach dem Anerkennungsgesetz ➔ aber wie alle anderen Deutschkenntnisse auf dem B2 Niveau <u>Alle anderen:</u> Anerkennung Ausbildung/Diplom/Bachelor

Berufserfahrung bedeutet nicht Praktika, FSJ, BFD, Au-pair

• Gesundheits- und Kinderkrankenfleger*in nur SGB IX	keine weitere Qualifikation erforderlich
Kategorie 2	
Master/Diplom/Bachelor	weitere Anforderungen
• Waldorfpädagogik • Sprach- und Informationswissenschaften mit Lehramtsoption • Kulturpädagogik • Religions- und Gemeindepädagogik • Musiktherapeut*in	• insgesamt 1 Jahr Berufserfahrung in einem Arbeitsfeld mit Familien, Kindern und Jugendlichen (mindestens 50% einer Vollzeitanstellung)
Ausbildung/staatliche Anerkennung	weitere Anforderungen
• Sozialassistentz/ Heilerziehungspflegeassistentz/ sozialpädagogische Assistentz/ Erzieherassistentz • Kinderpfleger*in • Waldorfpädagogik	• insgesamt 1 Jahr Berufserfahrung in einem Arbeitsfeld mit Familien, Kindern und Jugendlichen (mindestens 50% einer Vollzeitanstellung)
<u>nur im SGB IX Junge Menschen ausschließlich mit körperlicher Behinderung</u> • Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege, Physiotherapeuten, Pflegefachmann/-frau: Ausnahmeregelung bei Notwendigkeit eines medizinischen Einsatzes • Medizinischen Fachangestellten (MFA)	• insgesamt 1 Jahr Berufserfahrung in einem Arbeitsfeld mit Familien, Kindern und Jugendlichen (mindestens 50% einer Vollzeitanstellung)
• Gleichwertige ausländische Studiengänge/Ausbildungen der Kategorie 2	Ausländische Studiengänge/ Ausbildungen der Kategorie 2 aus den Ländern, die dem europäischen Hochschulraum beigetreten sind, benötigen keine Anerkennung nach dem Anerkennungsgesetz aber wie alle anderen Deutschkenntnisse auf dem B2 Niveau Alle anderen: Anerkennung Ausbildung/Diplom/Bachelor UND • insgesamt 1 Jahr Berufserfahrung in einem Arbeitsfeld mit Familien, Kindern und Jugendlichen (mindestens 50% einer Vollzeitanstellung)

Kategorie 3	
Ausbildung/ Master/Diplom/Bachelor	weitere Anforderungen
Alle in Kategorie 2 aufgeführten Ausbildungen, denen die in Anforderungen genannten Voraussetzungen fehlen	Qualifizierungskurs zur Schulassistenten/ Inklusionsfachkraft von der RH hierfür anerkannte Bildungsanbieter nach festgelegten Standards der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover (<i>mind. 1100UE+2x 6 Wochen Praxis</i>)
• Logopädie • Staatliche Atem,- Sprech- und Stimmlehrer*in • Sozialwissenschaften • Kunsttherapie • Kunstpädagogik • Gesundheitspsychologie • Gesundheitsbildung und -pädagogik • Medizinpädagogik • Spiel- und Medienpädagogik • Wirtschaftspädagogik • Elementare Musikpädagogik • Musikerziehung - Elementare Musikpädagogik • Theaterpädagogik • Medizinpädagogik • Pflegepädagogik • Berufspädagogik im Gesundheitswesen • Rehabilitation • Gesundheits- und Pflegepädagogik • Gemeindepädagogik und Diakonie • Freizeitpädagogik • Sport- und Bewegungspädagogik • Heilpraktiker*in der Psychotherapie mit Anerkennung durch das Gesundheitsamt	Qualifizierungskurs zur Schulassistenten/ Inklusionsfachkraft von der RH hierfür anerkannte Bildungsanbieter nach festgelegten Standards der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover (<i>mind. 1100UE+2x 6 Wochen Praxis</i>) ODER • insgesamt 2 Jahre Berufserfahrung Berufserfahrung in einem Arbeitsfeld mit Familien, Kindern und Jugendlichen (mindestens 50% einer Vollzeitanzstellung)
ausländische Studiengänge/Ausbildungen der Kategorien 1+2 deren Länder nicht dem Europäischen Hochschulraum (EHEA) angehören	• Qualifizierungskurs zur Schulassistenten/ Inklusionsfachkraft von der RH hierfür anerkannte Bildungsanbieter nach festgelegten Standards der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover (<i>mind. 1100UE+2x 6 Wochen Praxis</i>) ODER insgesamt 2 Jahre Berufserfahrung • in einem päd. Arbeitsbereich in einer Schule (f. Kinder/ Jugendliche) (mindestens 50% einer Vollzeitanzstellung)

Berufserfahrung bedeutet nicht Praktika, FSJ, BFD, Au-pair

Weiterbildung/Schulung/Kurs	weitere Anforderungen
- Kindertagespflegeperson - Sozialpädagogische Vollzeitpflegeperson nach § 33 SGB VIII - Pädagogische Mitarbeiter*in (3-6-monatige Fortbildung) - Reha-pädagogische Weiterbildung - Kurs zur Inklusionsfachkraft/ Schulassistent/ Lehrer*innen Assistenz (mindestens 6 Monate) - Weiterbildung "Kontaktstudium: Pädagogische Kompetenz in der Migrationsgesellschaft" (9-monatige WB Oldenburg) - Weiterbildung Kita Assistenz (6 Monate)	Qualifizierungskurs zur Schulassistent/ Inklusionsfachkraft von der RH hierfür anerkannte Bildungsanbieter nach festgelegten Standards der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover (<i>mind. 1100UE+2x 6 Wochen Praxis</i>) ODER mindestens 2 Jahre - in einem päd. Arbeitsbereich in einer Schule (f. Kinder/ Jugendliche) (mindestens 50% einer Vollzeitanstellung) ODER mindestens 3 Jahre - Berufserfahrung in einem Arbeitsfeld mit Familien, Kindern und Jugendlichen (mindestens 50% einer Vollzeitanstellung)
Ausbildung/staatliche Anerkennung	weitere Anforderungen
- Gesundheits- und Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Physiotherapeut*innen, Pflegefachmann/-frau, - Medizinischen Fachangestellten (MFA)	Qualifizierungskurs zur Schulassistent/ Inklusionsfachkraft von der RH hierfür anerkannte Bildungsanbieter nach festgelegten Standards der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover (<i>mind. 1100UE+2x 6 Wochen Praxis</i>) ODER mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in einem Arbeitsfeld mit Familien, Kindern und Jugendlichen (mindestens 50% einer Vollzeitanstellung)
- Pflegehelfer*in - Kinderpflegehelfer*in - staatl. anerkannte Fachkraft für Pflegeassistenz	Qualifizierungskurs zur Schulassistent/ Inklusionsfachkraft von der RH hierfür anerkannte Bildungsanbieter nach festgelegten Standards der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover (<i>mind. 1100UE+2x 6 Wochen Praxis</i>) UND mindestens 1 Jahr Berufserfahrung in einem Arbeitsfeld mit Familien, Kindern und Jugendlichen (mindestens 50% einer Vollzeitanstellung)

Berufserfahrung bedeutet nicht Praktika, FSJ, BFD, Au-pair

Leistungsnachweise 6 Semester/3 Jahre	weitere Anforderungen
Studium/Ausbildung der Kategorien 1+2 ohne Abschluss (mit Leistungsnachweisen)	Qualifizierungskurs zur Schulassistenten/Inklusionsfachkraft von der RH hierfür anerkannte Bildungsanbieter nach festgelegten Standards der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover (<i>mind. 1100UE+2x 6 Wochen Praxis</i>) ODER insgesamt 2 Jahr Berufserfahrung in einem Arbeitsfeld mit Familien, Kindern und Jugendlichen (mindestens 50% einer Vollzeitanstellung)
nachgewiesene ehrenamtliche Tätigkeit (mindestens 3 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit in einem Bereich mit Familien, Kindern und Jugendlichen (mindestens 50% einer Vollzeitanstellung))	Qualifizierungskurs zur Schulassistenten/Inklusionsfachkraft von der RH hierfür anerkannte Bildungsanbieter nach festgelegten Standards der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover (<i>mind. 1100UE+2x 6 Wochen Praxis</i>)
Qualifizierungskurs zur Schulassistenten/Inklusionsfachkraft von der RH hierfür anerkannte Bildungsanbieter nach festgelegten Standards der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover (<i>mind. 1100UE+2x 6 Wochen Praxis</i>)	insgesamt 1 Jahr Berufserfahrung in einem Arbeitsfeld mit Familien, Kindern und Jugendlichen (mindestens 50% einer Vollzeitanstellung)
Kategorie 4	
Nachweis durch den*die Anbieter*in	Weitere Anforderungen
Persönliche Eignung/Besonderheit des Einzelfalls immer in Abstimmung mit den Fachteams	- Einzelfallentscheidung - ggf. Empfehlung durch die Hilfeplanung/Teilhabeplanung Prüfung variiert bei den Eingliederungshilfeträgern
Berufserfahrung (keine Ausbildung)	- mindestens 6 Tage (48 Std) tätigkeitsrelevante Weiterbildungen und/ oder tätigkeitsrelevante Fortbildungen UND - mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Arbeitsfeld der Schulassistenten (mindestens 50% einer Vollzeitanstellung)